

Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Gewerbering durch Deckblatt Nr. 2





- Lageplan M 1: 1000
- Übersichtsplan M 1 : 2500
- Begründung und Text

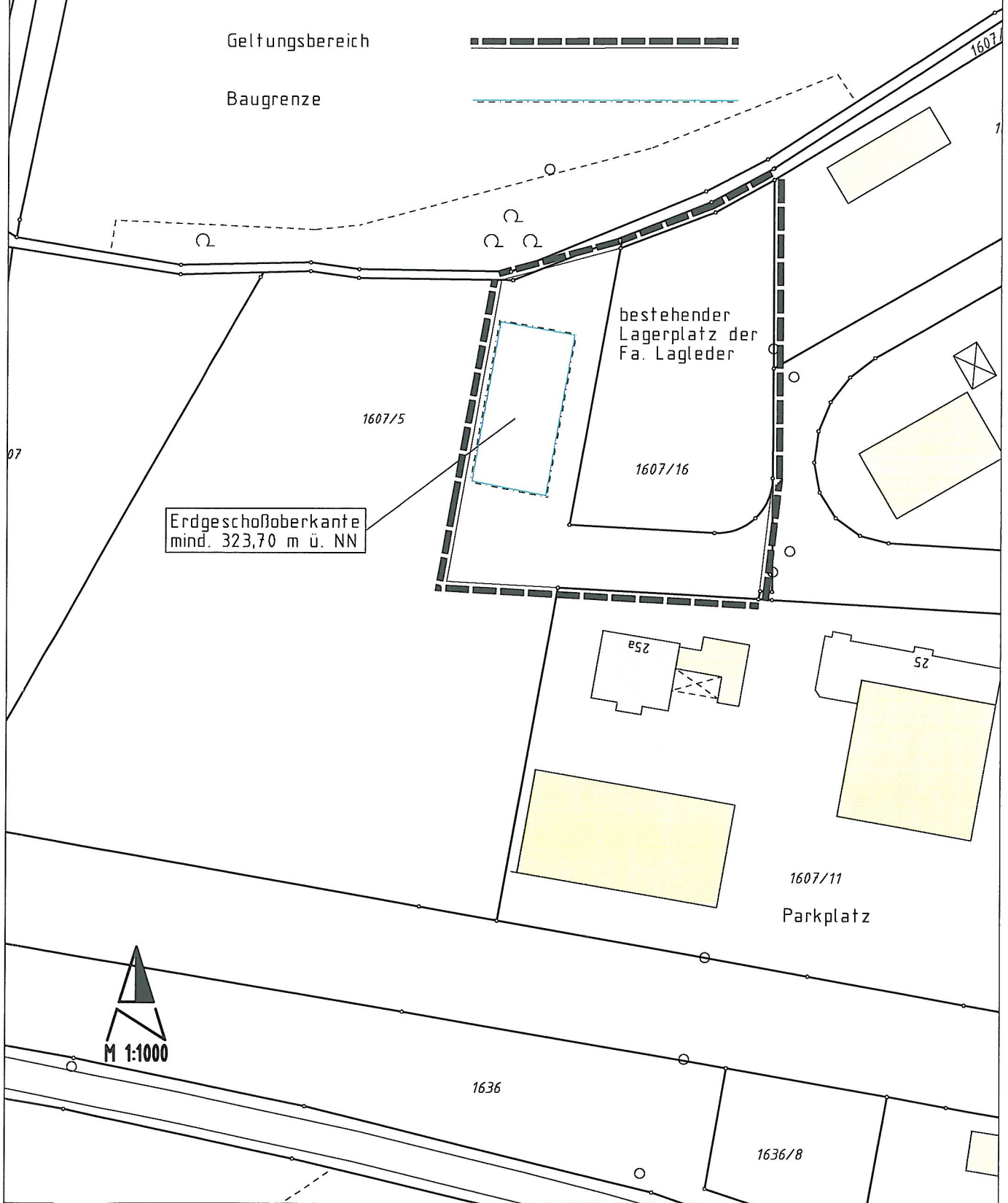
Pocking, Januar 2006
Satzung, September 2006
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung

Gewerbegebiet Gewerbering
Deckblatt Nr. 2

Planzeichen:

Geltungsbereich 
Baugrenze 



Festsetzungen durch Text:

- Ziff. 2.3 wird wie folgt geändert:

Die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 der BauNVO werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO für allgemein zulässig erklärt.

- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.
- Das Niederschlagswasser ist breitflächig zu versickern.
- Die Bodenversiegelung ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird dem dringenden Bedarf nachgekommen, soziale Einrichtungen im Stadtbereich zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auch die Fläche Flur – Nr. 1607/16, Gemarkung Pocking in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Die Grundzüge des Gewerbegebietes werden mit der grundsätzlichen Zulässigkeit der Ausnahmen des § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO nicht berührt.

Das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB findet somit Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesem Verfahren eine Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.